

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18.12.2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend:

- Luc FRANK - Bürgermeister und Vorsitzender
- Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - Schöffen
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und Marc KIRSCHFINK - Gemeinderatsmitglieder
- Nathalie WIMMER – dt. Generaldirektorin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 20.11.2023
2. Mitteilungen

Fragen

3. Fragen an das Gemeindegremium

Finanzen

4. Festlegung der Gebühren für die Kollekte des Haushalts- und Sperrmülls für die Rechnungsjahre 2024 bis 2028 einschließlich (04003/36316)
5. Genehmigung des Abkommens zwischen der Gemeinde Kelmis und der VoG RYCYCL für die Sammlung und die Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2024
6. Verabschiedung der Haushaltsplanabänderung Nr. 3/2023 der Gemeinde Kelmis
7. Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung 3. Quartal 2023
8. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Kelmis
- 8.A. Addendum Nr1. zum Darlehensvertrag zwischen DG und Gemeinde Kelmis (ZUSATZPUNKT)
9. Verabschiedung eines provisorischen Zwölfteils unter der Bedingung, dass der HH seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird

Verwaltung

10. Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kleinkindbetreuung
 - a) Genehmigung des Vertrags zur Aufhebung der Verträge zwischen der Regierung, der VoG RZKB und den Gemeinden
 - b) Genehmigung des Vertrags zur Verteilung der finanziellen

Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

c) Genehmigung des Mietvertrags für die Immobilie der Kinderkrippe in Hergenrath

11. Charta der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik

12. Jahresbericht der Verwaltung

Städtebau

13. Projekt „Betreutes Wohnen, betreute Appartements und Geschäftsflächen, Kirchplatz Kelmis“ – Bezeichnung des Unternehmens, das den Zuschlag für die Realisierung des Projektes erhält

Öffentliches Auftragswesen

14. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 22.11.2023 - Instandsetzung des Gebäudes der Hilfeleistungszone - Stützmauer - Verlegen eines neuen Kanals - Kenntnisnahme der Mehrkosten - Auftragsvergabe - Dringlichkeit

15. Straßeninstandsetzung nach Intervention des Wasserdienstes: Hagenfeuer und Atherstraße: Genehmigung der Arbeiten - Wahl der Vergabeart

ÖSHZ

16. Billigung der Haushaltsplanabänderung 2/2023 des ÖSHZ – Ordentlicher Dienst

Verschiedenes

17. Charta der Solidarität „Special Olympics“

Interkommunale

18. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E.

19. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ECETIA

20. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA

21. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung INAGO

22. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL

23. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO

24. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung RESA

25. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI

Öffentlicher Teil der Ratssitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung von November
--

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2023 als genehmigt

betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

1.A. Genehmigung des Zusatzpunktes

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 29 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird der folgende Zusatzpunkt genehmigt: Punkt 8A der Tagesordnung: Anhang zum Darlehensvertrag vom 20.12.2022

2. Mitteilungen

In einer Mail vom 17.11.2023 teilte Patrice DECELLE, Direktor von Intradel, mit, dass das Projekt zur Vergrößerung des Recyclingparks in Kelmis aus Finanzgründen seitens Intradel verschoben werden muss. Das Unternehmen sei mit einem erheblichen Anstieg der Ausgaben und einem Rückgang von Einnahmen konfrontiert. Abgesehen davon, dass dies für die Ergebnisse von INTRADEL nachteilig sei, schmälere es auch die Investitionsfähigkeit erheblich.

3. Fragen

FRAGEN VON JEAN OHN:

Frage1 an den Bürgermeister

Artikel 19 des Gemeindedekrets sagt, dass den Ratsmitgliedern kein Dokument bezüglich der Verwaltung vorenthalten werden darf. Frage: Können uns in Zukunft auch die Protokolle des Direktionsrates ausgehändigt werden?

Bürgermeister Luc Frank erklärt: Eine Anfrage an Ministerium wurde gestellt, um diesen Punkt endgültig zu klären. Sobald eine Rückmeldung eingetroffen ist, wird diese an alle Mandatäre weitergeleitet.

Frage 2 an Schöffe Klinkenberg: Es ist fast zwei Jahre her, dass die Frage hier gestellt wurde, wie der Stand der Dinge in Sache Sportzentrum am Ortsteil Dörnchen ist Frage: Wie sieht es, in Anbetracht der finanzielle Schieflage der Gemeinde, mit diesem Projekt aus?

Bürgermeister Luc Frank liest die schriftliche Antwort des krankheitsbedingt abwesenden Schöffen Björn Klinkenberg vor: „Das Projekt befindet sich wie bereits mehrfach erwähnt beim zuständigen Infrastrukturdienst der DG in der Planungsphase. Zu gegebener Zeit werden wir die Finanzierung des Projektes mit den Partnern besprechen. Bis dahin läuft die Planungsphase weiter.“

Frage 3 an Schöffe Klinkenberg: Die Arbeiten in der Patronagestraße sind nach langer Pause endlich wieder aufgenommen worden. Es ist auch der gesamte Umfang zu erkennen Frage: Wie hoch sind die Gesamtkosten und welche Subvention hat es für das Projekt gegeben?

Bürgermeister Luc Frank liest die schriftliche Antwort des krankheitsbedingt abwesenden Schöffen Björn Klinkenberg vor: Die Arbeiten sind planmäßig durchgeführt worden. Im Bereich Straßenbau wurden heute die Asphaltierungsarbeiten begonnen. Im Laufe der Woche werden die Pflasterarbeiten im Bereich der Parkplätze fortgeführt. Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können die Gesamtkosten nur schätzungsweise hochgerechnet werden. Laut letzter Hochrechnung der zuständigen Baufirma liegen wir unter dem geplanten Budget, das vom Projektautor erstellt wurde für die Ausführung der Arbeiten zur Verlegung von Wasserleitungen, Erneuerung und Schaffung von Bürgersteigen und Straßenunterhaltsarbeiten u.a. in den Straßen Heide, Driesch, Teckenbusch, Charles Cravatte Straße, Asteneter Straße und Patronage Straße - sprich einem Gesamtvolumen von 1,175 Mio EUR und werden über die Artikel 87401/73560 und 42100/73160 des außerordentlichen Haushaltsplanes der Gemeinde Kelmis finanziert.

Punkt 4 der Tagesordnung: Festlegung der Gebühren für die Kollekte des Haushalts- und Sperrmülls für die Rechnungsjahre 2024 bis 2028 einschließlich (04003/36316).

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels 35 des Gemeindedekretes;

Gesehen seinen Beschluss vom 19.10.2020, gebilligt durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 12.11.2020 mit welchem die Gebühren für die Kollekte des Haushalts- und Sperrmülls für die Rechnungsjahre 2021 bis 2025 einschließlich festgelegt worden sind;

In Erwägung, dass es angebracht ist, die Kosten der Mülleinsammlung gemäß dem Verursacherprinzip durch Gebühren aufzufangen;

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Erläuterungen des Schöffen Marcel Henn, der darauf verweist, dass die Bio-Mülltüten ab dem 01.01.2024 eingeführt werden müssen, um konform mit der EU-Gesetzgebung zu sein;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Für eine Dauer von fünf Jahren, beginnend am 01.01.2024 und endend am 31.12.2028, werden zu Gunsten der Gemeinde nachstehende Gebühren für die Kollekte des Haushalts- und Sperrmülls erhoben.

Artikel 2

Nur der gemäß der diesbezüglichen Polizeiverordnung abgestellte Haushalts- und Sperrmüll wird eingesammelt.

Artikel 3

Die Gebühren für die Benutzung dieses Dienstes werden ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2028 einschließlich wie folgt festgelegt:

- 46 € pro Aufkleber, welcher auf den Deckel des Mülleimers anzubringen ist, für die wöchentliche Kollekte;
- 1,20 € je Müllsack von 60 L, der mit der Aufschrift „Gemeinde Kelmis“ versehen ist;
- 0,60 € je Müllsack von 30 L, der mit der Aufschrift „Gemeinde Kelmis“ versehen ist;
- **0,30 € je Biomüllsack von 10 L, der mit der Aufschrift „Gemeinde Kelmis“ versehen ist;**

Artikel 4

In Ermangelung einer Zahlung auf gutlichem Wege, wird die Beitreibung über den Zivilweg verfolgt.

Artikel 5

Der gegenwärtige Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Genehmigung des Abkommens zwischen der Gemeinde Kelmis und der VoG RCYCL für die Sammlung und die Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2024
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42 - § 1 - 1. - a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund der Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin Isabelle WEYKMANS vom 24.04.2017 über die Befugnis Verteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht des Endes der Gültigkeitsdauer des jetzigen Abkommens mit der VoG RCYCL für die Sammlung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2023;

In Anbetracht des von der VoG RCYCL vorgelegten Abkommens für die Sammlung und die Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte ab dem 01. Januar 2024;

In Erwägung, dass dieses Abkommen einen für den Bürger kostenlosen Sperrgut-Abholdienst auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis vorsieht und dass dieses Abkommen für 1 Jahr getroffen werden soll;

In Erwägung, dass das Angebot der VoG RCYCL die Hausabholung des Sperrmülls ab dem 01.01.2024 für den Preis von 270,00 €/T vorschlägt, wobei gewährleistet wird, dass dem ÖSHZ der Gemeinde Kelmis mehrere Arbeitsplätze für Personen unter Statut Art. 60 § 7 zur Verfügung gestellt werden;

In Anbetracht, dass die Hausabholung des Sperrmülls weiterhin auf Anfrage gewährleistet wird und dass ein Maximum an Anfragen bedient werden soll, wobei keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem RECYPARC entstehen soll;

In Anbetracht der Beratschlagungen und des prinzipiellen Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7.12.2023 folgende Tonnagen und Modalitäten für 2024 zu genehmigen:

- 120 T/Jahr, ohne Elektroschrott, zum Preis von 270,00 €/T, MwSt. einbegriffen (32.400 €/Jahr), nach folgendem Schlüssel:

- Maximal 30 Tonnen bis Ende des ersten Trimesters

- Maximal 60 Tonnen bis Ende des zweiten Trimesters

- Maximal 90 Tonnen bis Ende des dritten Trimesters
- Maximal 120 Tonnen bis Ende des Jahres

- Pro Haushalt eine Anfahrt jährlich mit einem Maximum von 3 Kubikmetern zu genehmigen;
- Zusätzliche Abholungen müssen durch die Antragsteller zum Preis von 270,00 €/T bezahlt werden und dürfen nicht im Abzug der zugestandenen Tonnage von 120 T/Jahr, ohne Elektroschrott, gebracht werden;
- Dem Umweltdienst müssen monatliche Statistiken zugesandt werden, die die Namen und Adressen der Antragsteller enthalten, um es zu ermöglichen das Kundenprofil zu ermitteln (Haushaltszusammensetzung, Eigentumsverhältnisse,...), zwecks zukünftiger Erörterung und ggfs. Anpassung der Modalitäten;

In Erwägung, dass gelegentliche Anlieferungen von Bürgern im Sortierzentrum mit einer Vergütung von 200,00€/Tonne(inkl. MwSt.) berechnet werden;

Aufgrund des Gemeindedekretes, wonach es dem Gemeinderat obliegt das in Frage stehende Abkommen zu genehmigen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen von Marcel Henn, Umweltschöffe;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Gemeinde Kelmis und der VoG RCYCL für die Sammlung und Wiederverwertung des Sperrmülls der Haushalte im Jahr 2024 unter folgenden Bedingungen wie oben genannt zu genehmigen:

- 120 T/Jahr, ohne Elektroschrott, zum Preis von 270,00 €/T, MwSt. einbegriffen, nach folgendem Schlüssel:

- Maximal 30 Tonnen bis Ende des ersten Trimesters
- Maximal 60 Tonnen bis Ende des zweiten Trimesters
- Maximal 90 Tonnen bis Ende des dritten Trimesters
- Maximal 120 Tonnen bis Ende des Jahres

- Pro Haushalt eine Anfahrt jährlich mit einem Maximum von 3m³ zu genehmigen;

- Zusätzliche Abholungen oder Tonnagen müssen durch die Antragsteller zum Preis von 270,00 €/T bezahlt werden und dürfen nicht im Abzug der

zugestandenem Tonnage von 120 T/Jahr, ohne Elektroschrott, gebracht werden;

- Dem Umweltdienst müssen monatliche Statistiken zugesandt werden, die die Namen und Adressen der Antragsteller enthalten, um es zu ermöglichen das Kundenprofil zu ermitteln (Haushaltszusammensetzung, Eigentumsverhältnisse, u.a.), zwecks zukünftiger Erörterung und ggfs. Anpassung der Modalitäten;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss, inklusive Abkommen, der VoG RCYCL zwecks Unterzeichnung zu übermitteln.

Punkt 6 der Tagesordnung: Verabschiedung der Haushaltsplanabänderung Nr. 3/2023 der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12, 1°;

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel 28 und 169 bis 174 des Gemeindedekretes über den Haushaltsplan;

In Anbetracht des Ministerialerlasses Nr. 7127/EXIX/B/I des Herrn Ministerpräsidenten O.PAASCH vom 14.07.2023, mit welchem die erste Haushaltsplananpassung 2023 der Gemeinde gebilligt worden ist (die Billigung der zweiten Anpassung lag zum Zeitpunkt der Abgabe der 3. Anpassung noch nicht vor);

In Anbetracht der Haushaltsplanabänderung Nr. 3/2023 umfassend ordentlichen und außerordentlichen Dienst, die wie folgt abschließt:

ORDENTLICHER DIENST			AUSSERORD. DIENST		
Gemäß vorliegendem Beschluss			Gemäß vorliegendem Beschluss		
Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo

Gem. vorh. Abänder.	17.235.254,89	16.470.077,82	765.177,07	24.023.278,64	23.897.886,41	125.392,23
Erhöh. Kredite	103.826,02	909.696,65	-805.870,63	169.187,52	40.800,00	0,00
Minder. Kredite	-200,00	-438.158,10	437.958,10	17.550.460,68	17.296.680,93	0,00
Neues Resultat:	17.338.8880,91	16.941.616,37	397.264,54	6.642.005,48	6.642.005,48	0,00

In Anbetracht des Berichtes der Kommission (Artikel 12 der AGBO);

In Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 3/2023 innerhalb der Finanzausschusses des Gemeinderates begutachtet worden ist;

Nach Erläuterungen von Mike Franssen (PFF), der folgendes erklärt: „Was aus der Haushaltsanpassung heraussticht, sind wieder einmal die Übertragungen an das ÖSHZ. Langfristig bleibt dies wie bereits erwartet eine unserer größten Herausforderungen. Eine Haushaltsanpassung mit so drastischen Verminderungen haben wahrscheinlich auch die Alteingesessenen unter uns noch nicht gesehen. Es ist nur Schade, dass dies nicht früher passiert ist, wenn man betrachtet, dass allein der Emmaburgerweg 1 Million Euro gekostet hat. Anleihen solcher Projekte werden uns noch Jahre begleiten. PFF und Ecolo werden der Haushaltsanpassung III zustimmen.“

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Haushaltsplanabänderung Nr. 3/2023 der Gemeinde Kelmis in seiner Gesamtheit zu verabschieden;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Aufsicht zu übermitteln.

Punkt 7 der Tagesordnung: Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 3. Quartals 2023

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 77 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

In Anbetracht der Protokolle über die durch die Herren L. FRANK und E. KLINKENBERG am 27.11.2023 vorgenommenen Kassenprüfungen für das 3. Quartal 2023, aus welchem hervorgeht, dass diese Überprüfung zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben hat;

NIMMT ZUR KENNTNIS:

Kassenprüfungsprotokolle über die erfolgte Kassenprüfung für das 3. Quartal 2023.

Punkt 8 der Tagesordnung: Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12, 1°;

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel 28 und 169 bis 174 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 über den Haushaltsplan;

Aufgrund des Rundschreibens des Herrn Ministerpräsidenten O.PAASCH vom 12.10.2023 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden ist;

In Anbetracht des von der Mehrheit vorgelegten Haushaltsplanes 2024, der wie folgt abschließt:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Ordentliche Einnahmen	16.533.552,67 €	A.O. Einnahmen	961.447,00 €
Ordentliche Ausgaben	17.809.571,01 €	A.O. Ausgaben	997.974,00 €
Gesamtresultat vor Abhebung	- 1.673.044,92 €	Gesamtresultat vor Abhebung	0,00 €
Abhebung	0,00 €	Abhebung	36.500,00 €
Haushaltsresultat	-1.276.018,37 €	Haushaltsresultat	0,00 €

In Anbetracht des Berichtes der Kommission (Artikel 12 der AGBO);

In Anbetracht des Gutachtens des Finanzdirektors;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Kenntnisnahme der Power-Point Präsentation und der Ausführungen des Bürgermeisters, der schlussfolgernd äußert, dass es Folgendes braucht, um aus der Situation herauszukommen: eine Erhöhung des Gemeindefonds, mehr Einnahmen und Kosteneinsparungen wie bspw. Kürzungen der Sozialausgaben;

Nachdem Raymond Lenaerts auf die Finanzsituation eingeht und dem Bürgermeister ein leeres Sparschwein schenkt;

Nach mehreren Wortmeldungen, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben werden:

- **RAINER HINTEMANN** liest die Einschätzung der ECOLO Fraktion zum Haushalt 2024 vor: „Die Erstellung der Unterlagen für den Gemeinderat in Bezug auf die Finanzen hat die Verwaltung sicherlich vor große Herausforderungen gestellt, aber umso mehr die Oppositionsparteien, die in der 7-tägigen Frist vor dem Gemeinderat praktisch jeden Tag neue Dokumente erhalten haben. Selbst die Inanspruchnahme von Rückfragen bei der Verwaltung führt nicht unbedingt dazu, die Sache zu vereinfachen, weil zu kurzfristig. Praktisch gleichzeitig mit den Informationen, die die Gemeinderatsmitglieder kurzfristig erhalten haben, wurde die Presse informiert (siehe GE Artikel von letzten Samstag). So etwas ist in der Geschichte der DG noch nicht vorgekommen. Dies geschah, um bereits vor der GR-Sitzung eine gewisse Akzeptanz bei der Bevölkerung zu schaffen und - in unseren Augen - eine einseitige, populistische Sichtweise darzulegen.“ Zudem kritisiert Rainer Hintemann: „Wenn der Bürgermeister nicht damit gerechnet hat, dass die ÖSHZ-Ausgaben derart steigen, können wir das nicht ganz nachvollziehen. Die Opposition hat mehrmals darauf hingewiesen, dass das ÖSHZ unterfinanziert sei und die Dotationen zu niedrig angesetzt sind. Auch der Vergleich mit anderen Gemeinden der DG, dem statistischen Mittel von Wallonie und ganz Belgien lassen nicht den Schluss zu, dass Kelmis das schwarze Loch der Sozialhilfe ist. Zudem sollte man schon etwas genauer mit den Zahlen des ÖSHZ umgehen, auch hier steckt die Wahrheit im Detail. Auch waren die Dotationen an die Polizei und Feuerwehr durch Mehrjahrespläne transparent und vorausschaubar. Die freizügige Anschaffung von Kameras wurde entweder direkt von der Gemeinde oder über die Polizeidotationen finanziert. Über diese Dotationssteigerungen entscheiden ja die Bürgermeister in beiden Einrichtungen!“ Rainer Hintemann betont weiter: „Der Bürgermeister sagt, dass 3 Mio. mehr gebraucht werden aus dem Gemeindefonds. Wofür denn eigentlich genau? Ist das nur um die Löcher zu stopfen oder ist man dadurch wieder handlungsfähig, um notwendige Investitionen zu tätigen? Wie und zu welchem Zeitpunkt ist man eigentlich in diese Schuldenfalle reingerutscht? Wieso hat man nicht früher reagiert? Was, wenn der Verteilerschlüssel der Gemeindegemeinschaften nicht geändert wird? Die CSP ist mit dem Wahlversprechen angetreten, die Steuern nicht zu erhöhen, das ist nun höchstwahrscheinlich hinfällig. Wie kann man ernsthaft diese Position beibehalten, wenn man der Ansicht war, bereits seit Jahren unterfinanziert zu sein? Haben andere Gemeinden z.B. in weiser Voraussicht die Gemeindesteuern erhöht? Was die vorgesehenen Maßnahmen betrifft, wie z.B. die Erhöhung der Einwohnerzahl, muss man realistisch sein und einsehen, dass dies auf keinen Fall kurzfristig Geld in die Gemeindekasse spülen wird. Zurzeit liegen wir bei einer Einwohnerzahl von +/- 11.300. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Gemeinde erst ab 15.000 Einwohner lebensfähig ist (laut Uni Neu-Leuven). Im Radio Couloir hörte man schon das böse Wort „Eingemeindungen“ flüstern. In welchem Zeitraum will man 4.000 Einwohner wohl gemerkt solvente Steuerzahler- nach Kelmis bekommen. Visiert man hier die deutsche „Kundschaft“ an, sind wir in ein paar Jahren wirklich nur noch der Vorort von Aachen, was grundsätzlich nichts Schlechtes ist, für die Identität der Kelmiser aber eine enorme Herausforderung ist. Außerdem sollen hier wieder Flächen geopfert werden.“ Seine abschließende Kritik: „Bei so einem katastrophalen Ergebnis und der Weigerung schon im Haushalt 2024 Maßnahmen zur Reduzierung einer noch nie dagewesenen Verschuldung zu ergreifen, empfehlen wir der Mehrheit, sich auf die Suche nach einem anderen Finanzschöffen zu begeben. Darum kann die Fraktion von ECOLO diesem Haushalt 2024 nicht zustimmen.“

- WILLY THIESSEN** vertritt die Meinung der CSP: „Ja, unser Haushalt hat einen Minusbestand von 1,7 Mio. Euro. Ja, eine kleine Kritik ist auch berechtigt. Und ja, wir dürfen ein Defizit vom Parlament aus machen. Daran erkennt man, dass sie selber sehen, dass im System etwas nicht stimmt und wir strukturell unterfinanziert sind und ungerecht behandelt werden.“ Er erklärt, wie das Problem aus seiner Sicht entstehen konnte, und wie es zu lösen sei: „Aufgrund der Anpassung von Funktionszuschüssen an die Hilfeleistungszone – Polizei und Feuerwehr – die wir ohne Rechenschaft abgeben müssen sowie der Indexanpassung der Lohnkosten und höhere Zahlungen an das ÖSHZ, erhalten wir ein Defizit von 1,7 Mio. Euro.“ Nicht die Investitionen, sondern die laufenden Kosten sieht er als Problem. Die Gemeinde habe ihren Ausgabenhaushalt im Griff. Nur die Ausgaben an andere Institutionen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, bringe Kelmis immer mehr in Schwierigkeiten. „Es ist wichtig, dass alle Parteien von Kelmis probieren, eine Umstrukturierung des Gemeindefonds zu bekommen, um wieder einen positiven Haushalt zu erreichen. Sonst können wir alle Projekte auf Eis legen, das Schwimmbad schließen und noch mehr unternehmen, um zu sparen. Aber was tun wir dann für die Bevölkerung? Ist das die Lösung? Nein! Unsere Gemeinde zahlt Steuern wie jede andere Gemeinde. Die CSP ist zuversichtlich und dankbar für die gute bereits geleistete Arbeit und die noch kommende Arbeit unter dem Bürgermeister und dem Schöffenkollégium.“
- MARCEL STROUGMAYER** fasst in seiner Wortmeldung die Ansicht der SP zusammen: „Vor 23 Jahren schrieb ich die erste Stellungnahme zum HH für die SP-Fraktion. Ich darf euch sagen, wertere Kollegen, es war noch nie so bequem wie jetzt. Mit drei Worten kann der HH 24 beschrieben werden: vut es vut. Keiner aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung kann stolz auf dieses Ergebnis sein. Was wir jedoch mit Sicherheit sagen können, ist, dass es nicht freiwillig geschehen ist. Daher müssen wir uns die Frage stellen: Wo liegt die Ursache des Übels?“ Er betreibt Ursachenforschung und geht dabei auch auf die Historie der Gemeinde ein, bevor er auf die Aktualität verweist: „Kelmis ist keine Stadt, hat aber die Struktur und die Probleme einer solchen. Von egal welchem Standpunkt aus, in unserer Gemeinde erreicht man in nahezu 10 bis 15 Minuten zu Fuß ein Kaufhaus, die Gemeindeverwaltung, einen Arzt, eine Apotheke, Sport- und Kulturgelegenheiten etc. Mit dem Bus ist man schnell in Vaals, Aachen, Eupen, Welkenraedt. Die anderen Gemeinden der DG, Eupen ausgenommen, haben einen viel ländlicheren Charakter. Die Einrichtungen, die ich eben aufzählte, sind in größerer Entfernung, die Busanbindungen viel schlechter. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Ortschaften wie Eupen und Kelmis sich wie Magnete auf die Zuwanderer auswirken. Als Mensch mit Migrationshintergrund oder Sozialabhängiger durch einen anderen Grund, lasse ich mich doch lieber in Kelmis nieder als beispielsweise in Mürringen (Gemeinde Büllingen). Nun zum Haushaltsproblem: Der Föderalstaat und die DG behandeln alle DG-Gemeinden nach demselben Prinzip. Einfach ausgedrückt, Summe X wird für Sozialhilfe vorgesehen, Summe Y wird je nach Anfragen vom Fonds hinzugefügt. Was über X, Y liegt wird von der Gemeinde getragen werden müssen.“ Was die Auswirkungen angeht, schätzt Marcel Strougmayér die Situation folgendermaßen ein: „In Kelmis müssen wir aber dennoch nicht verzweifeln. Im Jahr 2024 und auch in den Jahren danach wird es sich in Kelmis gut leben lassen. Nur müssen wir zukünftig jeden Groschen zweimal umdrehen bevor wir ihn ausgeben. Unsere Aufgabe wird zukünftig auch darin bestehen, mehr Einnahmen zu generieren. Hierzu haben wir auch schon die eine oder andere Idee, deren Umsetzung vielleicht schon bei der ersten Haushaltsanpassung 2024 vollzogen werden kann. Kelmis ist allerdings nicht allein in der Situation einen defizitären HH zu verabschieden. Die DG, die WR, der Föderalstaat, alle haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen, nur sehen die Summen da ganz anders aus.“ Er freut sich besonders darüber, dass ein Projekt wie das Betreute Wohnen am Kirchplatz weiter vorangetrieben wird und stellt abschließend fest: „Als Gemeinderat, Opposition und Mehrheit gemeinsam, können wir stolz sein, diese außerordentlichen Situationen gemeistert zu haben. Da müssen wir uns nicht von den rund 1,3 Mio. Defizit ins Bockshorn jagen lassen.“
- Bürgermeister **LUC FRANK** erklärt abschließend, dass man in den letzten Jahren „die größten Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg“ durchgemacht habe. Man habe seine Hausaufgaben bereits erledigt und beispielsweise mit BDO zahlreiche Analysen erarbeitet. Dennoch seien manche Entwicklungen in dem Ausmaß, wie sie jetzt eingetroffen seien, nicht abzusehen gewesen. „Jeder der hier sitzt, egal welcher Partei er angehört, hat ein Interesse daran, dafür zu sorgen, dass wir mit einer Stimme sprechen, wenn es darum geht, mehr Geld zu bekommen, dass uns zusteht und nicht zu behaupten, wir seien selber schuld. Derjenige der sagt, hätten wir besser gewirtschaftet, bräuchten wir das Geld nicht, der hat nichts verstanden. Im Gegenteil: derjenige macht eine Hypothek auf unsere Zukunft und auf die Zukunft unserer Kinder. Wir werden Klinken putzen und auch im Parlament mit objektiven Zahlen belegen, dass wir Gelder brauchen.“ Er unterstreicht,

dass es die laufenden Kosten und nicht die Ausgaben sind, die die Gemeinde in Schwierigkeiten bringen. Er spricht einen Dank an die DG-Regierung aus, die Lage der Gemeinde begriffen hat.

- **JEAN OHN** übt Kritik: „Man kann das Ganze nur als Katastrophe bezeichnen. Seit 2020 wurde das prophezeit [...] Anstatt den Vorgaben der DG zu folgen, lässt man alles weiterlaufen. Man darf das ja jetzt bis 2029. Die drei Millionen sollen auch erst 2029 zurückbezahlt werden. Ich bin es den Kelmiser Bürgern schuldig, den Haushalt abzulehnen.“

BESCHLIESST mit 10 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen (Ecolo- und PFF-Fraktion und Jean Ohn)

Artikel 1

Den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Kelmis in seiner Gesamtheit zu verabschieden.

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Punkt 8A der Tagesordnung: Anhang zum Darlehensvertrag vom 20.12.2022

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 29 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird dieser Tagesordnungspunkt als Zusatzpunkt genehmigt.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung in Ausführung von Artikel L1315-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere Artikel 1, 15° sowie des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 170;

In Anbetracht, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Vermeidung eines Defizits des ordentlichen Dienstes für den Haushalt 2022 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 3.000.000,00 € an die Gemeinde Kelmis gewährt hat;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat diesen Darlehensvertrag am 20.12.2022 verabschiedet hat;

In Anbetracht, dass für die Rückerstattung der zur Verfügung gestellten Mittel laut Vertrag ein Zeitraum von 10 Jahren und monatliche Tranchen von 25.000,00 €, von Januar 2023 bis Dezember 2032, vorgesehen waren;

In Anbetracht, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Kelmis eine Anpassung des Vertrags erfordert;

In Anbetracht, dass der Nachtrag zu dem Vertrag einen einzigen und folgenden Artikel umfasst:

Artikel 1 - Tilgungsplan

Der Plan zur Tilgung des Darlehens wird wie folgt festgelegt:

Die Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt in monatlichen Tranchen von 25.000 EUR von Januar 2023 bis November 2023 und von Januar 2029 bis Januar 2038. Die Summen sind auf das Konto des Finanzierungs- und Beteiligungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Nr. BE78 0912 4000 3186 einzuzahlen.

Die Gemeinde Kelmis kann vorzeitige Tilgungen vornehmen.

Gesehen den Darlehensvertrag bezüglich der Vergabe eines zinslosen Darlehens und den Nachtrag zu diesem Vertrag („Addendum Nr. 1“);

In Anbetracht, dass die Regierung der DG das Addendum Nr.1 in einer Mail vom 11.12.2023 an die Gemeinde Kelmis gesandt hat und eine Unterzeichnung vor dem Ende des Jahres 2023 erwartet;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach einer Erläuterung von Bürgermeister Luc Frank, der erklärt, er werde sich dafür starkmachen, dass diese Gelder nie zurückgezahlt werden müssen, da er der Meinung ist, sie stünden der Gemeinde Kelmis zu;

Nach einer Wortmeldung von Jean Ohn, der gegen eine Verschiebung der Rückzahlung in das Jahr 2029 und gegen diesen Tilgungsplan ist;

BESCHLIESST mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jean Ohn) bei 7 Enthaltungen (Ecolo- und PFF-Fraktion)

Artikel 1

Das Addendum Nr.1 zum Darlehensvertrag bezüglich der Vergabe eines zinslosen Darlehens an die Gemeinde Kelmis zu genehmigen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 9 der Tagesordnung: Beantragung eines provisorischen Zwölftels für das Haushaltsjahr 2024

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Abschnitts II.4 des Rundschreibens des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache;

Aufgrund des Artikel 12 des Dekretes vom 20.12.2004 der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinde des Deutschen Sprachgebietes;

Aufgrund des Artikels 14 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden, der erklärt, dass die Beantragung eines Zusatzzwölftels nicht vonnöten ist, da der Haushalt 2024 am 18.12.2023 verabschiedet wird und dessen Genehmigung durch die DG nach der Überarbeitung des Gesamtdokumentes (inklusive Mehrjahresplan) in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde voraussichtlich erfolgen wird;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Diesen Tagesordnungspunkt zurückzuziehen, da er gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Tagesordnungspunkt zurückgezogen wurde.

Punkt 10 der Tagesordnung: Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kleinkindbetreuung

a) Genehmigung des Vertrags zur Aufhebung der Verträge zwischen der Regierung, der VoG RZKB und den Gemeinden

b) Genehmigung des Vertrags zur Verteilung der finanziellen

Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

c) Genehmigung des Mietvertrags für die Immobilie der Kinderkrippe in Hergenrath

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes insbesondere des Artikels 35;

Aufgrund des Dekretes vom 22. Mai 2023 zur Schaffung des ZKB – Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Kinderbetreuung;

In Anbetracht des Vertrages vom 30. August 2013 zur Organisation der außerschulischen Betreuung durch das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung und der Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft sowie die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

In Anbetracht des Vertrages zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen unter der Trägerschaft des RZKB durch die Gemeinde Raeren vom 06.02.2015;

In Anbetracht des Vertrags zwischen dem RZKB und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren über die Trägerschaft, den Betrieb und die Kosten der Kinderkrippe in Hergenrath vom 10.05.2019;

In der Erwägung, dass das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Kinderbetreuung (ZKB) die Aufgaben der VoG RZKB ab dem 01. Januar 2024 übernehmen wird;

In Anbetracht der diesbezüglich durch die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellten Verträge

- zur Aufhebung der Verträge zwischen der Regierung, der VoG RZKB und den Gemeinden.
- zur Verteilung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung.
- Mietvertrag für die Immobilie der Kinderkrippe in Hergenrath.

In Anbetracht, dass aus dem Auflösungsvertrag hervorgeht, dass die Gemeinden sich nicht am Defizit der Standorte der außerschulischen Betreuung beteiligen, wenn die Ergebnisrechnung des Standortes am Ende des Kalenderjahres 2023 unter Berücksichtigung aller Einnahmen ein Defizit aufweist;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden eine Unterstützung seitens der Gemeinde Kelmis in Höhe von 71.924,38€ vorsieht und dass dieser Betrag ab dem Jahr 2025 indexiert wird;

In Anbetracht des abzuschließenden Mietvertrags für die Immobilie der Kinderkrippe Hergenrath, der eine monatliche Mietzahlung in Höhe von 1.728 € vorsieht;

In der Erwägung, dass der Auflösung der ursprünglichen abgeschlossenen Verträge für die außerschulische Betreuung und die Beteiligung an den Kosten des Tagesmütterdienstes sowie der Kinderkrippe nichts widerspricht;

In der Erwägung, dass der Vertrag zur Verteilung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung durch die neun deutschsprachigen Gemeinden unterzeichnet wird und auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Mietvertrag bezüglich der Kinderkrippe in Hergenrath vorsieht, dass jeder Vertragspartner den Vertrag bis spätestens 31. Dezember eines Jahres kündigen kann mit Wirkung zum 1. Januar des Jahres + 2;

Nach Erläuterungen der Schöffin Nadine Rotheudt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

dem Auflösungsvertrag zur Aufhebung der Verträge zwischen der Regierung, der VoG RZKB und den Gemeinden zuzustimmen.

Artikel 2

den Vertrag zur Verteilung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung, in dem eine Beteiligung in Höhe von 71.924,38 € seitens der Gemeinde Kelmis für

das Jahr 2024 vorgesehen ist, wobei diese Beteiligung jährlich indexiert wird, zu genehmigen.

Artikel 3

den abzuschließenden Mietvertrag zwischen dem Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren für die Immobilie der Kinderkrippe in Hergenrath zu genehmigen.

Artikel 4

vorstehenden Beschluss dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuzustellen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Charta der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In Erwägung, dass die Charta zum Ziel hat, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik zu stärken, zu verbessern und zu vereinheitlichen;

In Erwägung, dass die Charta sicherstellen soll, dass die Zusammenarbeit auf transparente, sachliche und ergebnisorientierte Weise erfolgt;

In Erwägung, dass die Charta die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verantwortung auf eine langfristige und nachhaltige Basis stellen soll;

In Erwägung, dass das nachfolgende Dokument verbindlich und unbefristet ist;

In Erwägung, dass die Charta eine solide Grundlage für die Entwicklung der Verwaltung darstellt, damit eine hochwertige Dienstleistung an den Bürgern gewährleistet werden kann;

In Erwägung, dass folgende Punkte behandelt werden:

- Rollenverteilung
- Kommunikation
- Arbeitsprozess zwischen Politik und Verwaltung
- Arbeitsumfeld

In Anbetracht, dass der Inhalt der Charta mit dem Gemeindepersonal und in der Kommission besprochen wurde;

Nach einer Wortmeldung von Ilona Renier, die erklärt, diese Art der Zusammenarbeit sollte selbstverständlich sein. Da aber die Verwaltung durch diese Charta gestärkt werde, werde Ecolo dafür stimmen;

BESCHLIESST mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Jean Ohn)

Artikel 1

Der Bürgermeister und die Generaldirektorin werden mit der Unterzeichnung der Charta beauftragt.

Punkt 12 der Tagesordnung: Kenntnisnahme des Jahresberichtes über die Verwaltung der Gemeinde vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels 28 des Gemeindedekretes;

In Anbetracht des vom Gemeindegremium erstellten Jahresberichtes über die Verwaltung der Gemeinde vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023, der sowohl statistische Informationen als auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Entscheidungen in diesem Zeitraum enthält;

NIMMT ZUR KENNNTNIS:

den vom Gemeindegremium erstellten Jahresbericht über die Verwaltung der Gemeinde vom 01.10.2022 bis 30.09.2023.

Punkt 13 der Tagesordnung: Projekt „Betreutes Wohnen, betreute Appartements und Geschäftsflächen, Kirchplatz Kelmis“ – Bezeichnung des Unternehmens, das den Zuschlag für die Realisierung des Projektes erhält – provisorische Auftragsvergabe

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund von Artikel 151, §2, wie auch §3 des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin Isabelle WEYKMANS vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.01.2019 betreffend die Befugnisverteilung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis die Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ beabsichtigt, da der Wille besteht bereits erworbene Immobilien für eine Form des betreuten Wohnens zu nutzen, zumal ein Bedarf für die Schaffung betreuter Wohnungen für Senioren geäußert wurde;

In Anbetracht seiner Beschlüsse vom 24.06.2019, 26.08.2019, 24.08.2020, und 21.12.2020 mit welchen der Gemeinderat die Ankäufe der Immobilien gelegen Kirchplatz, auf den Parzellen katastriert Flur A/ Nr. 72/B, 73/B, 74/D, 74/E und 75/A zwecks Schaffung des Projektes „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“ genehmigt hat;

In Anbetracht des Beschlusses vom 24. Juli 2023 zwecks Genehmigung des Sonderlastenheftes, Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen;

In Anbetracht der Öffnung der Angebote am 15. November 2023;

In Anbetracht der Schätzung des Projektautors von 14.665.235 €, ohne MwSt.;

In Anbetracht, dass der Projektautor, das Architekturbüro AAU, am 13. Dezember 2023 ein Vergabebericht verfasst hat, aus welchem hervorgeht, dass die Firma Gilles MOURY mit Sitz in 4430 ans, rue des Anglais 6A, zum einen die finanziellen Vorgaben des Architekten und zum anderen die Vorgaben des Lastenheftes erfüllt;

In Anbetracht der Kenntnisnahme des provisorischen Auswertungsberichtes der Finanzkommission vom 11.12.2023;

In Anbetracht, dass der definitive Auswertungsbericht am 15.12.2023 an die Gemeindeverwaltung gesandt wurde;

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters L. FRANK;

Nach einer Wortmeldung von Marcel Strougmayr, der erklärt, dass der Vorstand von Kathleos in seiner letzten Sitzung, die ebenfalls am 18.12.2023 stattgefunden hat, der provisorischen Vergabe unter gleichen Bedingungen zugestimmt hat. Es handle sich bei dem provisorisch zu bezeichnenden Unternehmen Moury um eine große Firma mit gutem Ruf, die bspw. auch am Umbau des Eupener Krankenhauses beteiligt war;

Raymond Lenarts verweist darauf, dass für dieses Projekt keine Artikelnummer im Haushalt der Gemeinde vorgesehen sei. Er bezieht sich außerdem auf das Rundschreiben über die Erstellung der Haushaltsdokumente in dem zu lesen ist, dass: „Alle Investitionen, die im Laufe des Haushaltsjahres anfallen werden, sind im außerordentlichen Dienst aufzuzeichnen [...] Bei größeren Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden, legt der Gemeinderat bei der Genehmigung die jährlichen Ausgaben- und Einnahmenbeträge fest, die voraussichtlich in den jeweiligen Haushaltsjahren effektiv anfallen werden.“ Das sei hier nicht der Fall. Auch im Gemeindedekret stehe, dass kein Auftrag vergeben werden dürfe, ohne die Gelder dafür vorzusehen. Daher stellt sich Raymond Lenaerts die Frage, ob man dem überhaupt zustimmen dürfe;

Bürgermeister Luc Frank erklärt, dass das Projekt im Mehrjahreshaushaltsplan ab dem Jahr 2027 eingetragen sei. Diese Mehrjahrespläne seien in enger Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde erarbeitet worden. Es handle sich hier zudem um ein Projekt, in dem nicht die Gemeinde Kelmis, sondern Kathleos federführend sei. Eine offizielle Nachfrage bei der Aufsichtsbehörde könne die Ecolo-Fraktion aber einreichen, so dass gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen werden könne;

Jean Ohn stellt die Frage, ob die Subsidien der DG gedeckelt seien. Er ist der Meinung, dass die Kosten für den Bau des Betreuten Wohnens genau wie bei der Seniorenresidenz Leoni in die Höhe schnellen werden und letztendlich zu wenig Gelder vorgesehen seien. Marcel Strougmayr reagiert auf diese Aussage mit einer Erklärung: Bei Leoni seien der Kostenanstieg auf Probleme mit dem Untergrund zurückzuführen gewesen. Diese Problematik erwartet Marcel Strougmayr bei dem Projekt des Betreuten Wohnens nicht. Es sei aber ein finanzielles Sicherheitspolster vorgesehen;

BESCHLIESST mit 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (Ecolo-Fraktion, PFF-Fraktion und Jean Ohn)

Artikel 1

die Begründung des vom Büro AAU erstellten Vergabeberichts vom 13. Dezember 2023, in welchem das Unternehmen MOURY in Bezug auf das vorgesehene Zuschlagskriterium (Preis) an erster Stelle bezeichnet wird, zu genehmigen und sich zu eigen zu machen.

Artikel 2

den Auftrag „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ prinzipiell an das **Unternehmen Gilles MOURY** mit Sitz in 4430 ans, rue des Anglais 6A, zu erteilen, für einen Betrag von 14.692.407,02 €, ohne MwSt., unter Vorbehalt der Einhaltung:

- des Mitteilungsverfahrens an die bietenden Unternehmen
- des Aufsichtsverfahrens
- der Erhaltung der Baugenehmigung und unter Vorbehalt der Übereinstimmung der Baugenehmigung mit dem abgegebenen Angebot
- der endgültigen Zustimmung zur Subventionierung der deutschsprachigen Gemeinschaft an die VoG Kathleos

Punkt 14 der Tagesordnung: Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 22.11.2023 - Instandsetzung des Gebäudes der Hilfeleistungszone – Stützmauer - Verlegen eines neuen Kanals - Kenntnisnahme der Mehrkosten - Auftragsvergabe - Dringlichkeit

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Artikels 151 § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach es dem Gemeinderat obliegt, das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen zu wählen und deren Vertragsbedingungen festzulegen *und das Gemeindegremium, diese Befugnisse in Dringlichkeitsfällen ausüben kann mit der Auflage, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen;*

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 07/09/2023, mit welchem die Firma **Hergenrather Eigenbau Gebr. Steffens** für das Errichten der Stützmauer an der hinteren Fassade des Feuerwehrrarsenals zu einem geschätzten Preis von 130.572,55 € inkl. MwSt. bezeichnet wurde;

In Erwägung, dass bei der Vorbereitungsphase der Arbeiten festgestellt wurde, dass der Durchmesser des bestehenden Kanals (180 mm) zu klein ist und daher mit der neuen Installation nicht kompatibel ist (300 mm);

In Erwägung, dass dieser Kanal daher so schnell wie möglich ersetzt werden muss, damit die geplanten Arbeiten beginnen können;

In Erwägung, dass die Firma **Hergenrather Eigenbau Gebr. Steffens** für die Verlegung eines neuen Kanals ein Preisangebot in Höhe von 30.897,35 € inkl. MwSt. abgegeben hat;

In Erwägung, dass somit der ursprünglich geschätzte Auftragswert um mehr als 15% überschritten worden ist;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 151 §3 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018 das Kollegium den öffentlichen Auftrag oder die Konzession für Arbeiten oder Dienstleistungen während der Ausführung gemäß der anwendbaren Gesetzgebung nur innerhalb des Kostenrahmens von 15% des ursprünglichen Auftragswerts bei Bauaufträgen abändern kann;

In Anbetracht, dass in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, es dem Gemeinderat obliegt die Mehrkosten zu genehmigen;

Gesehen der Dringlichkeit in dieser Angelegenheit, hat das Gemeindegremium beschlossen, die Firma **Hergenrather Eigenbau Gebr. Steffens** für das Verlegen eines neuen Kanals entlang die hintere Fassade des Gebäudes der Hilfeleistungszone zu einem geschätzten Preis von **30.897,35 € inkl. MwSt.** zu bezeichnen, und diesen Beschluss durch den Rat ratifizieren zu lassen.

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel

Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 22.11.2023 betreffend das Verlegen eines neuen Kanals entlang die hintere Fassade der

Hilfeleistungszone zum geschätzten Preis von 30.897,35 € zur Kenntnis zu nehmen und zu ratifizieren.

Punkt 15 der Tagesordnung: Straßeninstandsetzung nach Intervention des Wasserdienstes: Hagenfeuer und Atherstraße: Genehmigung der Arbeiten - Wahl der Vergabeart

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin

I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass neue Wasserleitungen in Hergenrath (Atherstraße) und in Kelmis (Hagenfeuer) Ende des Jahres durch den Wasserdienst verlegt wurden; Gesehen, dass diese Straßen jetzt neu asphaltiert werden müssen;

Gesehen, dass der technische Dienst der Gemeinde nicht in der Lage ist, die Instandsetzung dieser Straßen durch eigene Mittel durchzuführen und daher einen externen Unternehmer beauftragen muss;

In Erwägung, dass die Asphalterneuerung in den beiden Straßen auf 26.340,00 € o. MwSt. durch den technischen Dienst der Gemeinde geschätzt wurde (Hagenfeuer : 14.470,00 € - Atherstraße : 11.870,00 €);

In Erwägung, dass es sich um einen Auftrag mit geringem Wert handelt (unter 30.000,00 € o. MwSt.), welcher auf einfache Rechnung vergeben werden kann;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2023 der Gemeinde über die Artikel 87400/73560 vorgesehen sind;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die in Frage stehenden Instandsetzungsarbeiten (Asphaltierung der Straßen Ather in Hergenrath und Hagenfeuer in Kelmis) zu genehmigen.

Artikel 2

Den in Frage stehenden Arbeitsauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o. e. Gesetzes als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über die **Artikel 87400/73560** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 16 der Tagesordnung: Billigung der Haushaltsplanabänderung

Nr. 2/2023 des ÖSHZ Kelmis

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 88 des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren;

In Anbetracht der vom Sozialhilferat Kelmis am 05.12.2023 angenommenen Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2023, die wie folgt abschließt:

Ordentlicher Dienst:

1° Einnahmen:

Mehreinnahmen:	350.000,00 €
Mindereinnahmen:	0,00 €
Neues Ergebnis Einnahmen	5.601.738,85 €

2° Ausgaben:

Mehrausgaben:	353.000,00 €
---------------	--------------

Minderausgaben:	3.000,00 €
Neues Ergebnis Ausgaben	5.601.738,85 €

Der Gemeindezuschuss im ordentlichen Dienst wird um 220.000,00 €, von 1.380.131,99 € auf 1.600.131,99 €, erhöht.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nachdem betont wurde, dass diese Arbeiten im Rahmen der Arbeiten des Wasserdienstes finanziert werden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die vom Sozialhilferat Kelmis am 05.12.2023 angenommene Haushaltsplanabänderung Nr. 2/2023 zu billigen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Punkt 17 der Tagesordnung: Charta der Solidarität „Special Olympics“

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In der Erwägung, dass „Special Olympics“ eine internationale Organisation ist, welche die soziale Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung durch Sport fördert und zur persönlichen Entwicklung dieser Menschen beiträgt, indem sie deren Integration und soziale Anerkennung fördert. Darüber hinaus macht sie es sich zur Aufgabe, für alle Menschen mit geistiger Behinderung, die mindestens 8 Jahre alt sind, eine nachhaltige Inklusion in der Gesellschaft zu fördern, indem sie ihnen unter anderem die Möglichkeit bietet, den Sport ihrer Wahl auszuüben und angepassten Trainingsprogrammen zu folgen;

In der Erwägung, dass „Special Olympics Belgium“ sich aber nicht nur als Sportorganisation sieht, sondern ein Akteur des gesellschaftlichen Wandels werden möchte, der den Weg ebnet, hin zu einer inklusiveren Gesellschaft, in der Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung eine aktivere Rolle einnehmen;

In der Erwägung, dass „Special Olympics Belgium“ derzeit an einem Manifest im Hinblick auf die Wahlen 2024 arbeitet, das allen demokratischen Parteien vorgelegt werden soll;

In der Erwägung, dass „Special Olympics Belgium“ 2021 ein politisches Memorandum in Form einer Charta der Solidarität veröffentlicht hat, die sich an die Städte und Gemeinden richtet und sowohl von Gemeinden als auch „Special Olympics Belgium unterzeichnet“ wird. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die Gemeinden, die soziale Integration von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in sechs Bereichen zu verbessern: Jugend, Sport, Bildung, Chancengleichheit, Gesundheit und Kommunikation;

In der Erwägung, dass die Parteien sich umfassend und ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu Folgendem engagieren:

- Stadien, Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder zu öffnen;
- mit den dafür zuständigen Organisationen Übungsleiter auszubilden;
- die Rechtstexte auf Ebene der Gemeinde, der Gemeinschaft und der Vereine anzupassen, um so den Sportlern/Athleten mit geistiger Behinderung gesetzlich und rechtlich die Türen zu öffnen;
- die Vereine dazu zu ermutigen diese Sportler/Athleten aufzunehmen, auszubilden und zu trainieren.
- Diesen Sportlern/Athleten oder den von Special Olympics Belgium empfohlenen Personen eine Stimme in den von der Gemeinde vorgesehenen Gremien zu geben;
- diese Sportler/Athleten, ihre Verantwortlichen, Übungsleiter und Initiativen hervorzuheben.

Und GEMEINSAM mit „Special Olympics Belgium“ und allen unterzeichnenden Gemeinden die geteilte Herausforderung anzunehmen:

- die Vereine darin zu unterstützen, jeder Person mit einer geistigen Behinderung, die an einer Vereinsaktivität teilnehmen möchte und über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, diese Möglichkeit zu eröffnen;
- mit den Grundschulen aller Schulnetze auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft einmal jährlich einen Animationstag mit Special Olympics Athleten zu organisieren oder in Zusammenarbeit mit dem

Begleitenden Sportclub Ostbelgien auf dem Gebiet der deutschsprachigen Gemeinden jährlich eine Play-Unified Veranstaltung zu veranstalten oder zu besuchen.

- über den Leitverband des ostbelgischen Sports oder eine andere Ausbildungsstruktur kommunale und andere Übungsleiter/Begleitpersonen auszubilden.

In der Erwägung, dass Vertreter der neun Gemeinden und Vertreter von Special Olympics bei einem gemeinsamen Termin im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Beisein der Regierung und des Parlaments die Charta unterzeichnen sollen;

Nach einer Wortmeldung von Raymond Lenaerts, der diese Charta für „eine gute Sache“ hält, da es sich um die Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung handelt;

Nach einer Erläuterung von Luc Frank, der die Charta etwas kritischer sieht. Die Charta sei eine Absichtserklärung und keine Pflicht. Kelmis sei, was die Thematik angeht, gut aufgestellt;

Nachdem mitgeteilt wurde, dass eine Erläuterung der Charta in der zuständigen Kommission sinnvoll gewesen wäre, aber nicht stattgefunden hat;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Punkt zu vertagen und in die Kommission zu verweisen;

Artikel 2

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den vorliegenden Beschluss zu informieren

Punkt 18 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der strategischen ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale A.I.D.E. mit Sitz in Saint-Nicolas;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale A.I.D.E.;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 10.11.2023 über die strategische ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 19.12.2023 in Hermalle-sous-Argenteau stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2023
2. Genehmigung des strategischen Plans 2023-2025

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der strategischen ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale A.I.D.E. zu übermitteln.

Punkt 19 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ECETIA

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung bezüglich der Interkommunale, wonach die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und Gemeindegremien im Verhältnis zur Zusammensetzung des genannten Rates benannt werden;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ECETIA, mit Sitz in 4000 LÜTTICH, rue Sainte-Marie, 5/9;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ECETIA

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 08.11.2023 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 19.12.2023 in Lüttich (Angleur) stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategischer Plan 2023,2024,2025 – Begutachtung
2. Kontrolle der Verpflichtung vorgesehen durch Artikel 1532-1 bis Abs. 2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 3 der ordentlichen Generalversammlung vom 19.12.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ECETIA zu übermitteln.

Punkt 20 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ENODIA mit Sitz in 4000 Lüttich, rue Louvrex, 95;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ENODIA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 20.11.2023 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 21.12.2023 um 17.30 Uhr am Gesellschaftssitz in 4000 Lüttich stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategieplan 2023-2025 – erste Begutachtung
2. Vorschlag zur Ausschüttung der Sonderdividende von 150 Mio. € aus der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an VOO sa
3. Vollmachten.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 21.12.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ENODIA zu übermitteln.

Punkt 21 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung INAGO

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INAGO mit Sitz in 4850 Moresnet, rue du Village, 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INAGO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 16.11.2023 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 20.12.2023 um 19.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph (4. Etage), in 4850 Moresnet, rue de la Clinique 24, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 14.06.2023
2. Jährliche Auswertung des strategischen Plans 2023-2025
3. Annahme des Haushaltsplans 2024

4. Informationen zu den bevorstehenden Arbeiten im Pflegezentrum St. Joseph
5. Stand der Einstellungsprozedur für Generaldirektorin und Heimleitung
6. Mitteilungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Generalversammlung vom 20.12.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INAGO zu übermitteln.

Punkt 22 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INTRADEL mit Sitz in Herstal;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INTRADEL;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 10.11.2023 über die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung vom 21.12.2023 um 17.00 Uhr am Gesellschaftssitz in Herstal informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung:

Zusammensetzung des Büros

1. Strategie – Strategischer Plan 2023-2025 - Aktualisierung
2. Rücktrittserklärungen und Ernennungen von Verwaltungsratsmitgliedern

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung:

Zusammensetzung des Büros

1. Satzung - Anpassung an das Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereine
 - a. Satzung - Genossenschaftszweck & Werte - Bericht des Rates
 - b. Satzung - Anteilsklassen - Bericht des Rates
2. Satzung - Änderungen
3. Vollmachten

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung bezieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 2 der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 21.12.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INTRADEL zu übermitteln.

Punkt 23 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen strategischen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale NEOMANSIO mit Sitz in Lüttich;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale NEOMANSIO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 13.11.2023 über die ordentliche Generalversammlung vom 21.12.2023 um 18.00 Uhr am Gesellschaftssitz in Lüttich informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Beurteilung des Strategieplans 2023-2024-2025: Prüfung und Genehmigung
2. Budgetvorschläge für die Jahre 2024-2025: Prüfung und Genehmigung
3. Lesung und Genehmigung des Protokolls

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung bezieht;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 der Generalversammlung vom 21.12.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale NEOMANSIO zu übermitteln.

Punkt 24 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung RESA

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale RESA mit Sitz in der Rue St. Marie 11 in 4000 Lüttich;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale RESA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 17.11.2023 über die Generalversammlung vom 20.12.2023 informiert worden ist, die um 17.30 Uhr am Gesellschaftssitz stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Billigung des Strategischen Plans 2023-2025
2. Vollmachten

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 2 der ordentlichen Generalversammlung vom 20.12.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale RESA zu übermitteln.

Punkt 25 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale SPI mit Sozialsitz in 4000 Lüttich, rue du Vertbois, 11;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale SPI;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 16.11.2023 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 19.12.2023 um 18.00 Uhr in Lüttich stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Strategieplan 2023-2025 – Fortschrittsbericht zum 30.09.2023 (Anhang 1)
2. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 2 der ordentlichen Generalversammlung vom 19.12.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale SPI zu übermitteln.